

# Vertrag zur Besonderen Versorgung nach § 140a SGB V in der Onkologie (Onkologie-Vertrag)

## Vertragssteckbrief

### 1. Wer sind die Vertragspartner des Onkologie-Vertrages?

Der Vertrag wurde zwischen der Techniker Krankenkasse (TK) und der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin geschlossen.

### 2. Folgende Krankenkassen sind dem o.g. Vertrag beigetreten:

Krankenkasse	Beitritt ab
Betriebskrankenkasse Verkehrsbau Union (BKK VBU)	15.04.2021
BARMER	01.01.2022
Kaufmännische Krankenkasse (KKH)	01.01.2022
HEK-Hanseatische Krankenkasse	01.04.2022

### 3. Welche Ärzt:innen können an diesem Vertrag teilnehmen?

Es können alle Ärzt:innen teilnehmen, die zur vertragsärztlichen Versorgung in Berlin zugelassen sind und die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- FA/FÄ für Innere Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie,
- FA/FÄ für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie oder
- FA/FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

und

- Teilnahme an der Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten "Onkologie-Vereinbarung" (Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte).

### 4. Wie kann ich als Ärzt:in an diesem Vertrag teilnehmen?

Einfach die Teilnahmeerklärung (Anlage B des Vertrags) ausfüllen, mit dem Stempel der Arztpraxis versehen, unterschreiben und an die KV Berlin faxen: **030 - 31 00 35 07 30** oder per E-Mail: [QS-Team7@kvberlin.de](mailto:QS-Team7@kvberlin.de). Die KV Berlin erteilt anschließend einen Genehmigungsbescheid. Mit Datum des Bescheids nehmen Sie am Vertrag teil.

Jede Ärzt:in einer Gemeinschaftspraxis schickt eine eigene Teilnahmeerklärung an die KV Berlin.

### 5. Gilt die Abrechnungsgenehmigung der KV Berlin auch für die beigetretenen Krankenkassen?

Die Abrechnungsgenehmigung besteht ab dem Beitrittsdatum der Krankenkasse auch für die Abrechnung der Leistungen für diese Versicherten fort. Eine Erweiterung der Abrechnungsgenehmigung für die beigetretenen Krankenkassen ist nicht erforderlich.

### 6. Welche Indikationen umfasst der Vertrag?

Der Vertrag umfasst verschiedene fortgeschrittene Krebserkrankungen. Eine detaillierte Übersicht finden Sie in der Anlage A des Vertrags.

### 7. Welche Leistungen umfasst der Vertrag?

Der Vertrag ermöglicht Ihnen eine biomarkergestützte Diagnostik bei Patient:innen, die an einer der in Anlage A definierten Krebserkrankungen leiden.

### 8. Welche Patient:innen kann ich in diesen Vertrag einschreiben?

Sie können Versicherte der TK sowie der beigetretenen Krankenkassen einschreiben, die an einer der in Anlage A aufgeführten Krebserkrankungen leiden und die von einer biomarkergestützten Diagnostik im Sinne der Anlage

A profitieren. Die Teilnahmeerklärung und das Einverständnis zur Datenverarbeitung für Versicherte- (Anlage F1) ist für **alle** beteiligten Krankenkassen gültig.

## 9. Welche Arzneimittelziele sind in diesem Vertrag vereinbart?

In Anlage E des Vertrags wurde eine Biosimilarquote von mind. 85 Prozent je teilnehmender Ärzt:in vereinbart. Diese gilt für die Wirkstoffe Bevacizumab, Rituximab und Trastuzumab.

Bei generisch verfügbaren Arzneimitteln soll der Anteil Rabattarzneimittel je Leistungserbringerin bzw. Leistungserbringer mind. 90 Prozent betragen.

Parenterale Ernährungslösungen müssen Sie über das Verordnungsservice-Portal CareSolution verordnen. Sollten Sie noch keinen kostenfreien Zugang zum Portal haben, verfahren Sie je nach Krankenkassenzugehörigkeit des Patienten wie folgt:

BARMER	Schicken Sie eine Nachricht an: <a href="mailto:AM-Selektivvertraege@barmer.de">AM-Selektivvertraege@barmer.de</a>
BKK VBU	Nehmen Sie Kontakt auf unter Tel. <b>030 726 12 12 40</b>
KKH	Füllen Sie die Fachkreis-Anmeldung auf <a href="http://caresolution.de">caresolution.de</a> aus und senden Sie diese per Fax an: 040 - 46 06 62 62 99. Sie erhalten dann Ihre persönlichen Zugangsdaten, mit denen Sie sich anmelden können.
TK	Unter <a href="http://tk.de">tk.de</a> , <b>Suchnummer 2059918</b> erhalten Sie den Zugang zum Portal
HEK	Nehmen Sie Kontakt auf unter Tel. <b>0800 0213 213</b>

Schmerzmedikation soll nach den Vorgaben der S3-Leitlinie "Supportive Therapie bei onkologischen Patienten" verordnet werden. Ein Ziel dabei ist insbesondere, die Verordnung von Pflastern zugunsten einer oralen Therapie mit dem Wirkstoff Morphin zu reduzieren.

## 10. Wie hoch ist die Vergütung?

Bei der Biomarkertestung und der daraus folgenden Beratung entsteht ein erhöhter Aufwand. Für diesen bekommen Sie einmalig pro eingeschriebener bzw. eingeschriebenem Versicherten und Erkrankungsfall bis zu 400 Euro. Dabei erhalten Sie 240 Euro (60 Prozent von 400 Euro) im Rahmen der standardmäßigen KV-Abrechnung. Erreichen Sie die Biosimilarquote im Quartal, in dem Sie die Leistung erbracht haben, erhalten Sie weitere 160 Euro (40 Prozent von 400 Euro) von der zuständigen Krankenkasse. Diese zahlt Ihnen die Beträge halbjährlich aus. Dabei werden Q1 und Q2 im Q4 und Q3 und Q4 im darauffolgenden Q2 ausgezahlt. Erreichen Sie die Biosimilarquote nicht, entfällt die Vergütung der weiteren 160 Euro für das jeweilige Quartal.

## 11. Ab wann kann ich Leistungen nach diesem Vertrag abrechnen?

Ab dem Datum, an dem die KV Berlin den Genehmigungsbescheid erteilt hat, beginnt Ihre Teilnahme an diesem Vertrag. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Sie die Teilnahme- und Einwilligungserklärung der Versicherten entgegennehmen und Leistungen abrechnen.

## 12. Wie rechne ich die Leistung des Vertrages ab?

Das machen Sie über Ihre standardmäßige KV-Abrechnung, je Quartal, gegenüber der KV Berlin. Dabei rechnen Sie einmalig pro eingeschriebener bzw. eingeschriebenem Versicherten und Erkrankungsfall die SNR 99221 ab.

## 13. Wie informiere ich meine Patient:innen über die Teilnahme?

Bitte geben Sie ihnen die Teilnahmeerklärung und die Vertragsinformation (Anlagen F1 und F2). Für die Teilnahme unterschreibt Ihr Patient bzw. ihre Patientin die Teilnahmeerklärung. Diese behalten Sie in Ihrer Praxis.

Für Versicherte der TK können Sie alternativ auch die elektronische Einschreibung nutzen. Dazu wird der QR-Code auf der Teilnahmeerklärung gescannt und die Versicherten geben ihre Daten auf der Einschreibungsseite der TK ein. Dort erklären sie sich mit der Teilnahme einverstanden und erhalten eine Bestätigung. Diese Bestätigung legen Ihnen die Versicherten vor, damit Sie informiert sind. Weitere Informationen zur elektronischen Einschreibung finden Sie unter [tk.de](http://tk.de), **Suchnummer 2086268** und in Anlage F3 des Vertrags.

## 14. Wer hilft mir bei Fragen weiter?

KV Berlin: 030 /310039-99 oder [service-center@kvberlin.de](mailto:service-center@kvberlin.de)  
BARMER: [AM-Selektivvertraege@barmer.de](mailto:AM-Selektivvertraege@barmer.de)  
BKK VBU: 030 /726 12 12 40 oder [vertraege@bkk-vbu.de](mailto:vertraege@bkk-vbu.de)  
KKH: 0341 2310112 oder [kontakt@caresolution.de](mailto:kontakt@caresolution.de)  
TK: [dst-Beratung-Arzneimittel@tk.de](mailto:dst-Beratung-Arzneimittel@tk.de)  
HEK: 0800 0213213 oder [kontakt@hek.de](mailto:kontakt@hek.de)